



11. Mai 2020

## SRB-Verhaltensregeln

Die Sportministerkonferenz der Länder hat am 28. April in ihrem Beschluss die zehn DOSB-Leitplanken (siehe Veröffentlichung auf unserer Internetseite) und die Übergangsregeln der Fachverbände als Grundlagen für einen Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben in Deutschland anerkannt. Im ersten Schritt soll dabei ausschließlich mit Freiluftaktivitäten, im zweiten mit der Nutzung der Innensportstätten gestartet werden.

Der Trainingsbetrieb kann im Freien unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln wieder aufgenommen werden.

### Dabei sind nach heutigem Stand folgende Vorgaben zu beachten:

1. Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten.
2. Körperkontakt wird in allen Bereichen vermieden.
3. Ein Abstand von mindestens zwei Metern zwischen den anwesenden Sportler/innen und Trainer/innen wird bei allen Aktivitäten gewährleistet.
4. Enge Bereiche sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
5. Die Umkleidekabinen und Duschen der Hallen bleiben verschlossen. Alle Athleten kommen zum Treffpunkt in Sportkleidung.
6. Beim Straßentraining ist ein Gruppentraining nicht möglich. Hier sollte auf eine Trainingsrunde zurückgegriffen werden, auf welcher sich die Athleten frei bewegen. Ein Mindestabstand von 30 Metern wird empfohlen.
7. Allgemeines Techniktraining als Einzeltraining ist zulässig.
8. Bahntraining ist in allen Einzeldisziplinen erlaubt, wobei ein fliegender Start Voraussetzung ist.
9. Das Überholen muss mit einem Mindestabstand von mindestens zwei Metern erfolgen.
10. Für alle Olympia-, Perspektiv- sowie Nachwuchskader 1 und 2 gelten Sonderregelungen zur Sportstättennutzung, jedoch immer unter Beachtung der Leitlinien des DOSB.

Im Hallenradsport ist die Wiederaufnahme des Trainings noch nicht möglich, bis die Sportstätten durch die jeweiligen Betreiber zur Nutzung freigegeben werden.

**Grundsätzliche Informationen sind den Corona-FAQ des Landessportbundes Sachsen zu entnehmen, die aktuell auf unserer Internetseite veröffentlicht und stets aktualisiert werden.**

Offizielle Hauptförderer des SRB e. V.



STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

Gefördert durch



Der Landesfachverband wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

#### Bankverbindungen:

Volksbank Leipzig e. G.

IBAN: DE 36 8609 5604 0300 1231 63 ● BIC: GENODEF1LVB

Sparkasse Leipzig

IBAN: DE 57 8605 5592 1100 6091 01 ● BIC: WELADE8LXXX